



Gemeinde Seegräben

Rutschbergstrasse 10
8607 Aathal-Seegräben
Telefon 043 477 40 92
Fax 043 477 40 99
marc.thalmann@seegraeben.ch

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 1. März 2022, hat folgende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde

1. Verkauf Liegenschaft Kataster 3546, EGRID CH757156771684, 4205 m2, im Ortsteil Sack an die Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Zürich wsgz, Zürich, zum Preis von Brutto CHF 6'307'500.00 (CHF 1'500/m2) sowie Kenntnissnahme Verkaufsvertrag.

Genehmigt gemäss Antrag

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen ab Montag, 7. März 2022, während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei Seegräben zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG), und im Übrigen gegen die Beschlüsse **innert 30 Tagen** (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG), schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rekursinstanz für die Politische Gemeinde:

Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

Seegräben, 4. März 2022

Gemeinderat Seegräben